

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2024

Antrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsvollzug

Sachverhalt:

Gemäß § 28 GemHVO und dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2010 ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zum Stand 31.05. und 30.09. eines jeden Jahres zu unterrichten. Der Bericht ist innerhalb von 6 Wochen nach den Stichtagen 31.05. und 30.09. eines jeden Jahres dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung schriftlich vorzulegen.

Dies ist für die Jahre 2021 und 2022 deutlich verspätet und für das Jahr 2023 bisher gar nicht erfolgt.

Der HFA hat in seiner Sitzung am 11.5.2023 beschlossen: „Der Bericht zum Haushaltsvollzug soll zukünftig zeitnah, zum jeweiligen Berichtszeitraum 31.05. und 30.09., erstellt werden und dem HFA zur Beratung vorgelegt werden.“. Auch diesem Beschluss ist nicht Folge geleistet worden. Ebenso wurde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2023 durch den Landkreis die fehlende Vorlage der Finanzstatusberichte bemängelt. Sie mussten nachgereicht werden, um die Haushaltsgenehmigung zu erhalten.

Ahnatal steckt bekanntlich in einer finanziell schwierigen Lage. Es ist unerlässlich, dass der Gemeindevertretung oder ihrem Ausschuss die zur Steuerung der Gemeindefinanzen notwendigen Unterlagen regelhaft vorgelegt werden. Nur so kann die Gemeindevertretung verantwortlich Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen fassen oder dies aufgrund nicht vorhandener Mittel eben genau nicht tun.

Seit 2021 befindet sich die Gemeindevertretung „im Blindflug“, da die notwendigen Berichte nicht fristgerecht gegeben wurden. Steuerung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft sind der Gemeindevertretung so nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass Haushaltsentwürfe zuletzt immer erst im bereits laufenden Haushaltsjahr eingebracht wurden und somit auch auf diesem Wege keine Zahlen des Vorjahres vorlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand legt dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30.05.2024 einen Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 vor.
2. Der Gemeindevorstand erfüllt fristgerecht die ihm nach § 28 GemHVO und dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2010 obliegenden Pflichten für das Haushaltsjahr 2024. Solange noch kein Haushalt 2024 genehmigt ist, sind als Planzahlen die Ansätze des Jahres 2023 für den Haushaltsvollzug zu verwenden.

Rüdiger Reedwisch
Fraktionsvorsitzender